



LNV-AK Karlsruhe • Am Steinweg 53 • 76327 Pfinztal

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.1

76274 Karlsruhe

per Fax: 0721-926-6211

**Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.**

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

LNV-Arbeitskreis Karlsruhe
Sprecher:
Dr. Klaus-Helimar Rahn
Am Steinweg 53
76327 Pfinztal

3. Oktober 2011

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe / Fortschreibung - Entwurf Juni 2011

Gemeinsame Stellungnahme der nach § 63 BNatSchG / § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND),
Landesverband Baden-Württemberg,
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV),
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU),
Landesverband Baden-Württemberg,

sowie des Umweltforums Mannheimer Agenda 21 e.V.,

erstellt unter Mitwirkung der BUND Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Nordschwarzwald und Rhein-Neckar-Odenwald, der LNV-Arbeitskreise Karlsruhe und Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar und des NABU-Kreisverbands Karlsruhe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgesehenen Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Karlsruhe nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen grundsätzlich die vorgesehenen Verschärfungen der Fahrverbote in den Umweltzonen.

Wir bemängeln grundsätzlich, daß laut sämtlichen durchgeführten Maßnahmenbewertungen auch nach Umsetzung des fortgeschriebenen Luftreinhalteplanes in allen betroffenen Städten und Gemeinden weiterhin Überschreitungen des NO₂-Grenzwertes von 40 µg/m³ (Jahresmittelwert) vorherzusehen sind. Damit verfehlt der Luftreinhalteplan offensichtlich die an ihn gestellte Anforderung, sicherzustellen, daß die gültigen Grenzwerte eingehalten werden.

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Waldhornstraße 25
76131 Karlsruhe
T 0721/3585-82, F -87
BUND.Mittlerer-Oberrhein@bund.net

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Arbeitskreis Karlsruhe
Am Steinweg 53
76327 Pfinztal
T 07240/4403, F 0721/40058386
rahn@justmail.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Kreisverband Karlsruhe
Im Jagdgrund 23
76189 Karlsruhe
T 0721/36060, F 377426
geschaefsstelle@nabu-ka.de

Weitergehende als die bisher vorgesehenen Maßnahmen sind deshalb zwingend erforderlich; hierfür schlagen wir insbesondere vor:

- Maßnahmen zur deutlichen Erhöhung des Fußgänger-, Fahrrad- und ÖPNV-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen, unter anderem durch grundsätzliche Öffnung aller Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr,
- ein Vorziehen des Inkrafttretens der Stufe 3 der Umweltzonen-Fahrverbote (die in Stuttgart bereits ab 01.01.2012 gilt) auf den 01.07.2012,
- intensivere Kontrollen zur strikten Einhaltung der Fahrverbote in den Umweltzonen,
- weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen (die sicher nicht nur in Mühlacker wirksam wären); nachdem das Europäische Parlament sich am 27. September bereits „zum besseren Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer“ für die generelle Einführung eines Tempolimits von 30 km/h in Stadtgebieten ausgesprochen hat, drängt sich eine solche Maßnahme auch zum Schutz vor Schadstoffbelastungen geradezu auf,
- LKW-Durchfahrverbote (wie in Stuttgart bereits geltend) überall dort, wo durch zu befürchtende Verkehrsverlagerungen keine Grenzwertüberschreitungen anderswo zu erwarten sind; „verkehrliche Gründe“ (vgl. S. 16 des Planentwurfs) sind kein angemessenes Argument, denn das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, das der Luftreinhalteplan letztlich gewährleisten muß, wiegt ohne Zweifel schwerer als das Recht auf einen umwegfreien Verkehrsfluß.

Für die einzelnen betroffenen Städte und Gemeinden erheben wir zum Zwecke einer Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schadstoffgrenzwerte darüber hinaus folgende Detail-Forderungen:

Heidelberg:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im gesamten innerstädtischen Bereich, einschließlich der Durchgangsstraßen (Bundesstraßen).

Karlsruhe:

- Beschleunigte Umsetzung des 20-Punkte-Programms für den Radverkehr in Karlsruhe,
- Ausbau des ÖPNV insbesondere durch Einführung eines 10- bzw. 20- Minuten-Takts nach Rheinland-Pfalz (Wörth, Germersheim), z.B durch Verlängerung der S3 des VRN von Germersheim bis Karlsruhe Hbf, durch zügigen Ausbau des innerstädtischen Schienennetzes (Anschluß Neubaugebiete Knielingen und Neureut) und durch Ausbau des SPNV über Phillipsburg nach Germersheim,
- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf der Südtangente und anderen Durchgangs- und Einfallstraßen, auch zur Verflüssigung/Vergleichmäßigung des Verkehrs,
- Strikte Umsetzung der Maßnahme M 6 des geltenden Luftreinhalte-/Aktionsplans („Verbesserung der Baustellenlogistik bei größeren Bauvorhaben im Stadtgebiet Karlsruhe“) bei den begonnenen/anstehenden Baumaßnahmen, insbesondere Minimierung von Zusatzbelastungen durch Umleitungsverkehr, sowie konsequente Anwendung der Regelungen der Umweltzone auch auf Baufahrzeuge,
- Stilllegung des Kraftwerkblocks RDK 7 bei Inbetriebnahme von RDK 8 oder zumindest Nachrüstung von RDK 7 auf den Emissionsstand von RDK 8; es erscheint nicht hinnehmbar, daß der alte Kraftwerksblock ebenso viel an Schadstoffen emittiert wie der neue mit fast doppelt so großer Leistung.

Mannheim:

- Zügige Realisierung der seit langem geplanten Stadtbahn durch das Glückstein-Quartier (ehemals „Mannheim 21“) zur Minderung des Autoverkehrs in der Innenstadt.

Pfinztal:

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ganztägig, wie jetzt schon für den Westteil der B 10 geltend, auch für den Ostteil der B 10 und die B 293 in der Ortsdurchfahrt Berghausen,

- LKW-Durchfahrverbot auf der B 293 vom Abzweig B 35 / B 293 bei Bretten bis zum Abzweig B 10 / B 293 in Pfinztal-Berghausen; die Umleitung des LKW-Verkehrs über die B 35 / A 5 bedeutet zwar eine etwas längere Fahrstrecke, jedoch praktisch keine längere Fahrzeit für die betroffenen Fahrzeuge, und auf der Umleitungsstrecke würden keine Anwohner in erheblichem, irgend welche Grenzwerte tangierendem Maße zusätzlich belastet.

Pforzheim:

- Ausdehnung der Umweltzone auch auf die innerstädtischen Bundesstraßen,
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h auf der B 10, B 294 und B 463 im innerstädtischen Bereich, Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im übrigen Stadtgebiet.

Walzbachtal:

- Einrichtung einer Umweltzone für den gesamten Ortsteil Jöhlingen mit Fahrverbot Stufe drei spätestens ab 01.01.2013,
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der B 293 und der L 559 im Ortsteil Jöhlingen,
- LKW-Durchfahrverbot auf der B 293, wie bereits bei Pfinztal beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus-Helimar Rahn